

Antwort zur Anfrage Nr. 0111/2011 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Schlaglöcher (CDU)**

Aktz.: 75 11 00

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Eine provisorische Reparatur aller bekanntwerdenden Straßenschäden erfolgt zurzeit schon mit eigenen Kräften und den derzeit möglichen technischen Mitteln (Kaltasphalt / örtliche Begrenzung). Sobald Klarheit über die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel besteht, können die punktuellen Schäden zusammenhängend in geeigneter Weise mittels Ausfräsen und Heißasphalt an externe Firmen vergeben werden.

Dies kann unabhängig von der finanziellen Ausstattung des Straßenbetriebes erst bei Temperaturen über ca. 15 C° erfolgen.

Zu 2.

Derzeit gibt es in Mainz von Verwaltungsseite in Ermangelung rechtlicher Grundlagen keine Überlegungen private Sponsoren an der Reparatur von Straßenschäden zu beteiligen.

Sollte eine Spendenbereitschaft an die Verwaltung herangetragen werden, würde diese auf dem vorgeschriebenen Wege verwaltungsintern hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeit geprüft werden.

Zu 3.

Die Zuständigkeit für Reparaturen und Reinigungsleistungen an öffentlichen Straßen liegt beim Straßenbaulastträger der Stadt Mainz und ist im Landesstraßengesetz von Rheinland-Pfalz verankert. Innerhalb der Stadt Mainz wird diese Aufgabe vom Stadtplanungsamt, Abteilung Straßenbetrieb bzw. dem 70 - Entsorgungsbetrieb wahrgenommen.

Einer mehrjährigen Ausschreibung hierzu bedarf es nicht. Für die Verwaltung ist nach geltender Gesetzeslage kein Handlungsspielraum gegeben.

Mainz, 26. Januar 2011 In Vertretung

gez. Grosse

Marianne Grosse Beigeordnete